

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen
vom 28.09.2021

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Information

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erklärte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen.

Herr Bürgermeister Bernhard nimmt die Gelegenheit wahr, dem Ortsgemeinderat zu erläutern, wie sich die Verbandsgemeinde die Übernahme vorstellt und aus welchen Beweggründen.

2. Bebauungsplan Oben an der Kirche, 2. Erweiterung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“ lag in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Ortsgemeinde abzuwägen und – soweit erforderlich – im Einzelfall darüber zu entscheiden.

2.1 Abwägung der Stellungnahmen

Das Planungsbüro Wonka hat die Stellungnahmen in einem Abwägungsdokument aufgelistet und mit einer Wertung versehen. Das Abwägungsdokument liegt den Ratsmitgliedern vor, die darüber beschließen.

2.2 Erneute Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB

Durch die vorangegangenen Beschlüsse zur Abwägung wurde der Bebauungsplanentwurf nicht geändert. Es ergaben sich lediglich Änderungen redaktioneller Art und Ergänzungen/Berichtigungen der Hinweise und der Begründung sowie des Umweltberichtes, die keine erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 Abs. 3 BauGB erfordern.

Der Ortsgemeinderat beschließt deshalb den Bebauungsplan „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Ausbau des Steigwegs; Zustimmung zur Planung

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen erwägt den Ausbau des Steigwegs. Laut ergangenem Zuwendungsbescheid ist mit der Maßnahme bis 31.12.2021 zu beginnen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung.

Das mit den Planungsleistungen beauftragte Ingenieurbüro Wolf stellt die Planung vor.

Die Abstimmung wird vertagt bis zur nächsten Sitzung.

4. Ausbau des Steigwegs; Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung und Beweissicherung

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen erwägt den Ausbau des Steigwegs. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist die Durchführung einer Kampfmittelsondierung obligatorisch. Beauftragt werden sollen die Sondierungsarbeiten über den mit der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Firma Tauber Explosive GmbH, Weiterstadt.

Bei Auffinden von Kampfmittelverdachtsmomenten fallen anschließend noch Kosten für Sondierungsstufe 2 (baubegleitend) an.

Des Weiteren sollte eine Beweissicherung durch einen unabhängigen Gutachter durchgeführt werden. Herr Dipl.-Ing. Martin Dierssen, Zweibrücken, hat diesbezüglich am 25.06.2021 ein Angebot vorgelegt.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen stimmt der Beauftragung der Beweissicherung und Kampfmittelsondierung zu.

4.1 Ausbau des Steigwegs; Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Die Pfalzwerke Netz AG hat für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Steigweg am 20.09.2021 ein Angebot vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu.

5. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

6. Dorfwettbewerb 2022

Ein Beschluss erfolgt nicht, da der Wettbewerb nicht stattfinden wird.

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

9. Städtebauliche Sanierung;

Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit dem Eigentümer zur Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu.

10. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Versicherungsangelegenheiten.